



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la géoinformation SGéo
Amt für Geoinformation GeoA

Rue Joseph-Piller 13, CH-1701 Fribourg

T +41 26 305 35 56
www.fr.ch/sgeo

Periodische Nachführung der amtlichen Vermessung in der Gemeinde Plaffeien

Allgemeine Informationen

Demnächst wird mit den Arbeiten zur periodischen Nachführung (PNF) der amtlichen Vermessung (AV) in der oben genannten Gemeinde begonnen. Der entsprechende Auftrag wurde Herrn Barbieri, Pat. Ing. Geom., Büro Géodétec SA in Freiburg erteilt.

Diese Arbeiten bestehen hauptsächlich darin, die Daten gemäss Artikel 24 der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) zu aktualisieren. Darin enthalten sind folgende Elemente:

- > Sich natürlich verändernde Bodenbedeckungselemente (Wald und Wasserläufe). Sie werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Natur und mit dem Amt für Umwelt, Sektion Gewässer definiert.
- > Die Harmonisierung der in der AV erfassten Gebäudeadressen mit den im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) erfassten. Diesbezüglich könnten wir uns veranlasst sehen, uns mit Ihrer Verwaltung in Verbindung zu setzen, um gewisse Fälle zu regeln.

Diese Leistungen werden vom Staat Freiburg übernommen.

Die PNF ermöglicht auch die Aktualisierung bewilligungspflichtiger Elemente, in deren Fall das Meldeverfahren nicht funktionierte. Diese Arbeiten dienen zur Nachführung der amtlichen Vermessung im Sinne von Artikel 22 ff. VAV. Sie sind unabhängig von den baupolizeilichen Vorschriften.

Die Vermessung der befestigten Bodenbedeckungsflächen wird ausnahmsweise vom Staat Freiburg übernommen.

Die Kosten für die Vermessung fehlender Bauten und Anlagen gehen hingegen gemäss Artikel 31 Abs 3 KGeolG zulasten der Gemeinde. Wir werden den für die PNF zuständigen Pat. Ing. Geometer mit der Ausführung dieser Arbeiten beauftragen. Die Arbeiten werden gemäss

Kostentarif für die Mutation von Bauten und Anlagen in jedem einzelnen Fall nach Massgabe des geschätzten Bauten und Anlagen Wert fakturiert (CHF 264.- pro Werttranche von CHF 100 000.-).

Während der Arbeiten der PNF muss dem ausführenden Pat. Ing. Geometer gemäss Artikel 20 des Bundesgesetzes über Geoinformation Zutritt zu den betreffenden Grundstücken gewährt werden. Er informiert die Eigentümer über sein Kommen oder legt im Fall ihrer Abwesenheit ein Informationsschreiben in den Briefkasten. Wir bitten Sie um Weitergabe dieser Information an Ihre Gemeindemitglieder (Website, Gemeindeblatt, Gemeindeversammlung, öffentlicher Aushang).

Nach Abschluss der Arbeiten werden die aktualisierten Daten auf dem Online-Karten-Portal map.geo.fr.ch und auf der Grundbuch-Anwendung RFPublic aufgeschaltet.

Besten Dank und freundliche Grüsse


François Gigon, Pat Ing Geom
Kantonsgeometer

Signature électronique qualifiée · Droit suisse

Anhang

Plan mit dem PNF-Perimeter

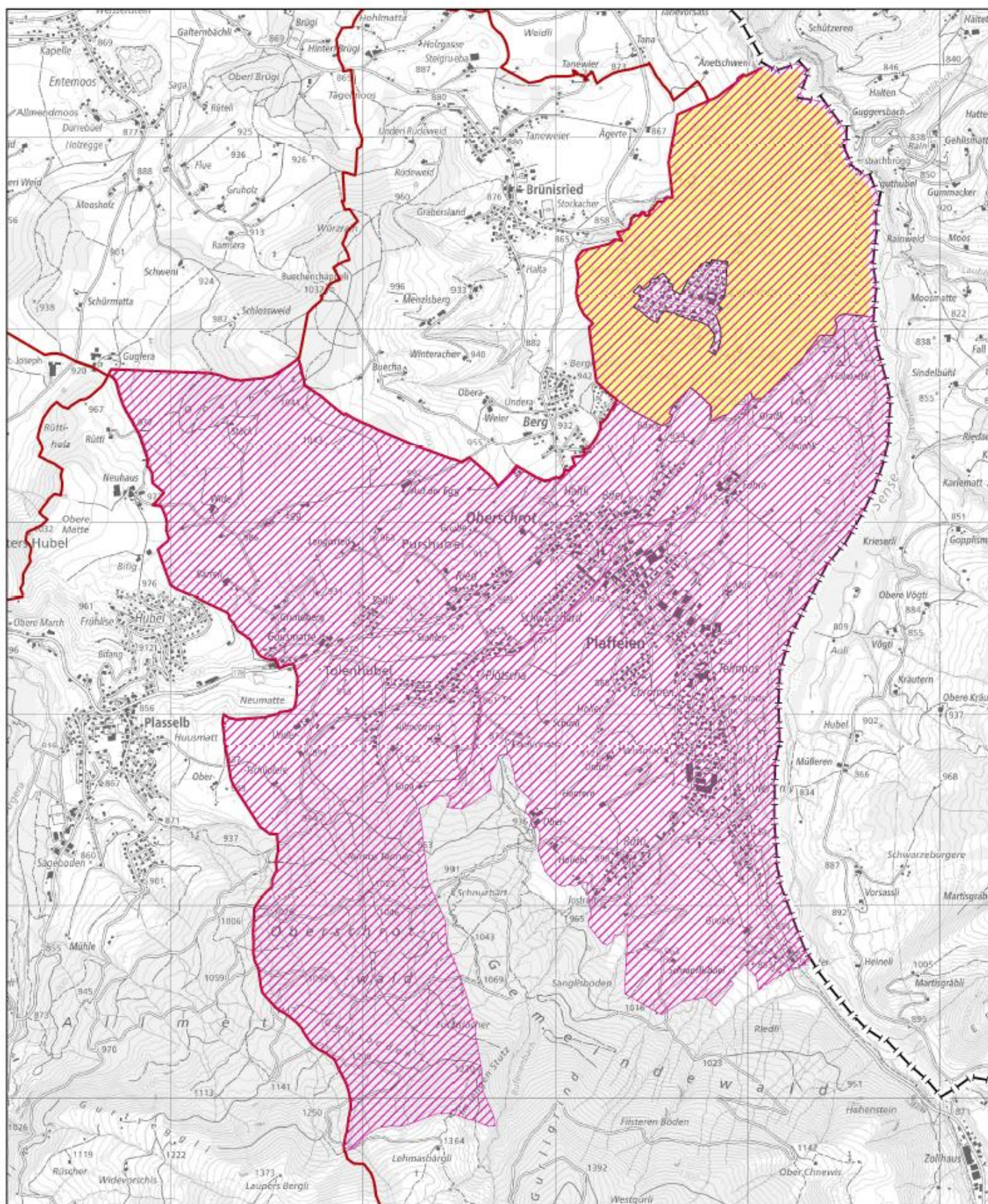


ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Periodische Nachführung

Gemeinde Plaffeien

Service de la géoinformation SGéo
Amt für Geoinformation GeoA



Legende

- Perimeter der periodischen Nachführung
- Kantonsgrenze
- Bezirksgrenze
- Gemeindengrenzen
- Perimeter des fehlenden Bauten und Anlagen

Datum: 28.03.2024

Autor : Sébastien Dafflon

0 0 0 km

Bundesamt für Landestopografie, Staat Freiburg

